

dann die Fluth des französischen Krieges und der Bildung des Deutschen Reiches hin. Erst nach mehreren Jahren konnte die Reorganisations-Frage, die Kreis-Ordnung, die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei wieder aufgenommen werden, und die dem Landtage nach und nach gemachten Vorlagen beweisen, daß Graf Eulenburg damals auf die Anregung des Fürsten Bismarck mit größerer Bereitwilligkeit eingegangen ist, als vor seiner Krankheit.

Inzwischen war aber der Minister-Präsident unter dem Druck der Kämpfe, die ihm in der Zeit der Reichsglocke aus dem Conflict mit der conservativen Partei und mit Rom erwachsen, mit der ersteren nicht nur wegen des Schulaufsichts-Gesetzes, sondern auch gerade wegen der Provinzial-Ordnung, erkrankt und ist während mehrerer Jahre den laufenden, der Reichspolitik nicht angehörenden Geschäften ferner geblieben. Die während dieser Zeit von dem Staats-Ministerium fortgesetzte Entwicklung hat in Betreff der Kreis- und Provinzial-Ordnung zu den Ergebnissen geführt, welche jetzt in fünf Provinzen gelten, und hat von dem Minister-Präsidenten keinen Widerstand erfahren bis 1876 in dem Stadium der Städte-Ordnung. Der in dem Ministerium des Innern ausgearbeitete Entwurf der Städte-Ordnung wollte, wie bekannt, das active Wahlrecht über die bisherige Grenze der Steuer-Klassen soweit ausdehnen, daß die Klassen eingeschlossen wären, deren Theilnahme, wenigstens in den größten Städten, wie Berlin und Breslau, der damals im Aufschwunge begriffenen Sozialdemokratie, wenn nicht eine Majorität, doch einen maßgebenden Einfluß in den städtischen Körperschaften zugewandt haben würde. Es ist ebenso bekannt, daß damals sowohl der Graf Eulenburg in Verbindung mit anderen Collegen einerseits, als auch der Fürst Bismarck andererseits eine Cabinets-Frage aus der obwaltenden Meinungsverschiedenheit gemacht haben und daß in Folge dessen der Graf Eulenburg zurücktrat und zunächst durch Herrn Friedenthal ersetzt wurde. Ob dessen Thätigkeit für die Fortführung der Reform über akademische Besprechungen hinausgegangen ist, kann man nur in dem Ministerium des Innern wissen. Als darauf der jetzige Minister des Innern, der jüngere Graf Eulenburg, das Portefeuille übernahm, begleitete den Beginn seiner Thätigkeit die Hoffnung, daß er eine Prüfung, wie die eingeführten Reformen sich bewährt hätten, durch die Provinzialbehörden, vielleicht auch durch die Provinzial-Landtage einleiten würde; denn in den betheiligten Kreisen war schon damals das Gefühl vorhanden, daß der erste Wurf der Richtung nach gut gegriffen war, daß aber in den Details, vielleicht wegen zu rascher und zu feiner Ausarbeitung derselben und wegen Kreuzungen und Frictionen in der vielverschlungenen Gliederung der neuen Einrichtung, Correcturen unentbehrlich wären, bevor man dieselbe auf die übrigen Provinzen anwenden oder auch nur die jetzige Form als eine in allen Theilen dauernde betrachten könne.

Es hat Nichts darüber verlautet, ob und welche Verständigungen darüber zwischen dem neuen Minister des Innern und seinen Collegen stattgefunden haben; aber es will uns scheinen, als wäre die weitere Behandlung der im Princip allseitig erstrebten Reorganisation nicht von einer einheitlichen Ueberzeugung des Ministeriums bezüglich der Einzelheiten und der Formen getragen worden. Der Ministerpräsident, der als solcher noch membrum praecipuum des Staatsministeriums blieb, war durch die Congressverhandlungen und durch die Vorbereitung